

## Passenger Information Detailprogramm

**Buchungscode: 1907T / B1**

**Datum: 13.11.2019 Mittwoch**

**811.108 Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz (1 Trinkwasser- + 1 Abwasserexkursion erforderlich)**  
811.105 Einführung in Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz

Exkursion Trinkwasserversorgung – Von der Gewinnung bis zum Kunden

### Wasserwerk Tulln

**Abfahrtszeit: 12.00 Uhr (Bus1)**

**Abfahrtsort: 1190 Wien, Univ.f.Bodenkultur, Nußdorfer Lände 11 (Gate Emil Perels Haus)**

#### Besichtigung Wasserwerk 2:

- Brunnen- und Pumpbetrieb,
- Schutz/Management des Brunnenfeldes
- Aufbereitung: Enteisenung und Entmanganung
- Zwischenspeicherung, Transportpumpwerk
- Leitungsführung über Donaubrücke

#### Besichtigung Wasserwerk 1:

- Desinfektion mit einer UV-Anlage
- Mischung der Wässer aus Wasserwerk 1 und 2
- Speicherbauwerk und Speicherbetrieb
- Betriebsführung und -überwachung
- Erstellung eines Wassersicherheitsplanes

**Rückkunft in Wien ca.: 16.00 Uhr**

### Allgemeine Beförderungsbedingungen bzw. Buchung

**Eine Anmeldung im Sekretariat ist rechtzeitig erforderlich.** Der Unkostenbeitrag von **€ 9,-** ist direkt bei Anmeldung zu begleichen. Bitte beachten Sie die begrenzte Platzanzahl. **EINE INDIVIDUELLE ANREISE IST NICHT MÖGLICH.**

Bei Absage durch den Veranstalter (SIG) wird der Fahrpreis rückerstattet. Es ist keine Rückerstattung des Unkostenbeitrags bei Abmeldung durch den TEILNEHMER nach Abmeldeschluss oder Nichterscheinen möglich. Das Ticket ist nicht übertragbar, der Name des Tickets muss mit der Studienkarte und des Teilnehmers übereinstimmen. Abmeldeschluss ist der **07.11.2019**.

Teilnehmer werden beim Einstieg in den Bus registriert. Ein kurzfristiger Restplatzverkauf ist bei Fehlen angemeldeter Teilnehmer (zum Abfahrtszeitpunkt) möglich, eine Barzahlung ist beim Einstieg erforderlich. Der Betrag ist abgezählt zu entrichten. Keine Kartenzahlung.

Bitte halten Sie bei Einstieg Ihr Ticket bereit. Fahrgäste, die sich nicht rechtzeitig zum Abfahrtszeitpunkt eingefunden haben, können u.U. nicht mehr abgefertigt werden (wegen Restplatzverkauf). Aufgrund der Verkehrssituation kann es zu geringfügigen Abweichungen der oben angeführten Zeiten kommen. Jeder Fahrgast ist berechtigt, ein Stück Handgebäck bis zu 10 kg mitzunehmen, eine Beförderung dessen kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Abwägung des Fahrpersonals entweder im Passagierraum oder im Kofferraum erfolgen. Im Fahrzeug gilt Anschnallpflicht.

Unser Servicecenter ist per Email [sig-office@boku.ac.at](mailto:sig-office@boku.ac.at) erreichbar. Die Korrespondenz kann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nur über BOKU-Emailadressen erfolgen. Weitere Infos finden Sie unter: <https://boku.ac.at/wau/sig>